

30.08.2017

Kleine Anfrage 247

des Abgeordneten Thomas Kutschaty SPD

Haftbefehle aus der Türkei – wie schützt die Landesregierung die Bürgerinnen und Bürger aus NRW?

Der deutsch-türkische Schriftsteller Doğan A. aus Köln ist während seines Urlaubs in Spanien festgenommen worden. Er gilt als Kritiker des türkischen Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdoğan. Mittlerweile wieder auf freiem Fuß darf er das Land jedoch aufgrund von Auflagen nicht verlassen. Ursächlich für die Festsetzung war ein Haftbefehl der türkischen Regierung gegen Doğan A. Dieser wurde mittels einer „Red Notice“ über die internationale Polizeiorganisation Interpol verbreitet. Eine „Red Notice“ (übersetzt „Rote Ausschreibung“) stellt die höchste Stufe der möglichen Ausschreibungen durch Interpol dar und beinhaltet das Ersuchen der Festnahme oder vorläufigen Festnahme der gesuchten Person mit dem Ziel der Auslieferung.

Hintergrund für die Schaffung der Möglichkeit der „roten Ausschreibung“ über Interpol war es, die Nationalstaaten grenzübergreifend bei der Verfolgung Schwerstkrimineller zu unterstützen. Vor allem vor dem Hintergrund der technischen Möglichkeiten bei der Mobilität gerade im Bereich der Terrorismusbekämpfung ein wichtiges Mittel. Eine detaillierte inhaltliche Prüfung des zugrunde liegenden Haftbefehls findet nicht statt, lediglich eine allgemeine Überprüfung, dass der Haftbefehl nicht überwiegend politisch motiviert ist (für eine tiefer gehende Prüfung wären auch zu wenig Planstellen vorhanden). Eben aus diesem Grund wird schon länger auf die Missbrauchsgefahr durch autoritäre Regime hingewiesen. Diese Möglichkeit läuft dem Sinn und Zweck eines internationalen Staatenbündnisses massiv entgegen. Bürgerinnen und Bürger sind zu ständig dem zumindest indirekten Zugriff dieser Regime ausgesetzt. Wenn auch im Endeffekt keine Auslieferung erfolgen sollte, so können diese durch den Freiheitsentzug, Beschränkung der Reisefreiheit und den Kosten für Anwälte und Gerichte einem empfindlichen Übel ausgesetzt und an der Ausübung ihrer Meinungsfreiheit gehindert werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wann ist die Landesregierung im Falle des in NRW lebenden Doğan A. wie aktiv geworden?

Datum des Originals: 29.08.2017/Ausgegeben: 30.08.2017

2. Wertet die Landesregierung den aktuellen Fall als Missbrauch der Möglichkeit der Beantragung einer Red Notice?
3. Wurden in den letzten Jahren auch Red Notices von Interpol durch die Landesregierung NRW vollstreckt bzw. geprüft (bitte nach Anzahl und ersuchendem Land aufschlüsseln)?
4. Wie steht die Landesregierung zukünftigen Ersuchen im Rahmen einer Red Notice gegenüber?
5. Wird die Landesregierung bei der Bundesregierung darauf hinwirken, das Verfahren bei Beantragung einer Red Notice dementsprechend zu ändern, dass Interpol auch eine vertiefte Prüfung der Haftbefehle vornimmt?

Thomas Kutschaty